

Einladung

**Ordentliche (virtuelle)  
Hauptversammlung  
Geschäftsjahr 2019/20  
MOBOTIX AG**

Donnerstag, 28. Januar 2021, 10:00 Uhr  
ISIN: DE0005218309, WKN: 521830



## Einladung zur ordentlichen (virtuellen) Hauptversammlung

Auf Grundlage des Gesetzes über Maßnahmen im Gesellschafts-, Genossenschafts-, Vereins-, Stiftungs- und Wohnungseigentumsrecht zur Bekämpfung der Auswirkungen der COVID-19-Pandemie („**COVID-19-Gesetz**“) vom 27. März 2020 laden wir unsere Aktionäre mit Zustimmung des Aufsichtsrats zur ordentlichen Hauptversammlung der Gesellschaft ohne physische Präsenz der Aktionäre oder ihrer Bevollmächtigten **am Donnerstag, dem 28. Januar 2021, um 10:00 Uhr** ein.

Ort der Hauptversammlung im Sinne des Aktiengesetzes sind die Geschäftsräume der Gesellschaft, Kaiserstraße, 67722 Winnweiler-Langmeil.

Für die Aktionäre und ihre Bevollmächtigten (mit Ausnahme von Stimmrechtsvertretern der Gesellschaft) besteht kein Recht und keine Möglichkeit zur Anwesenheit am Ort der Hauptversammlung. Die gesamte Versammlung wird für die ordnungsgemäß angemeldeten Aktionäre bzw. ihre Bevollmächtigten auf der Internetseite der Gesellschaft unter <https://www.mobotix.com/de/hauptversammlung> im passwortgeschützten Internetservice in Bild und Ton übertragen; die Übertragung ermöglicht keine Teilnahme an der Hauptversammlung i.S.v. § 118 Abs. 1 Satz 2 AktG.

## Tagesordnung

### 1. Vorlage des festgestellten Jahresabschlusses und des gebilligten Konzernabschlusses für das Geschäftsjahr zum 30. September 2020, des zusammengefassten Lageberichts sowie des Berichts des Aufsichtsrats jeweils für das Geschäftsjahr zum 30. September 2020

Die vorgenannten Unterlagen stehen auf der Internetseite der Gesellschaft ([www.mobotix.com](http://www.mobotix.com) im Bereich „Unternehmen“ > „Investors“ > „Hauptversammlung“) zur Verfügung.

Da der Aufsichtsrat den vom Vorstand aufgestellten Jahres- und Konzernabschluss bereits genehmigt bzw. gebilligt hat, ist entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen keine Beschlussfassung durch die Hauptversammlung vorgesehen.

### 2. Beschlussfassung über die Verwendung des Bilanzgewinns für das Geschäftsjahr zum 30. September 2020

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Bilanzgewinn für das Geschäftsjahr zum 30. September 2020 in Höhe von EUR 5.116.385,65 wird wie folgt verwendet:

- an die Aktionäre auszuschüttender Betrag EUR 530.857,68
- Einstellung in die Gewinnrücklage EUR 0,00
- Gewinnvortrag EUR 4.585.527,97

Die von der Gesellschaft im Rahmen ihres Aktienrückkaufprogramms bis zum Tag der Hauptversammlung (einschließlich) erworbenen eigenen Aktien sind nicht dividendenberechtigt.

Der Dividendenanspruch wird gemäß § 58 Abs. 4 Satz 2 AktG am dritten auf den Hauptversammlungsbeschluss folgenden Geschäftstag, d. h. am 2. Februar 2021, fällig.

### 3. Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Vorstands für das Geschäftsjahr zum 30. September 2020

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, folgenden Beschluss zu fassen:

Den im Geschäftsjahr zum 30. September 2020 amtierenden Mitgliedern des Vorstands wird für dieses Geschäftsjahr Entlastung erteilt.

#### **4. Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr zum 30. September 2020**

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, folgenden Beschluss zu fassen:

Den im Geschäftsjahr zum 30. September 2020 amtierenden Mitgliedern des Aufsichtsrats wird für dieses Geschäftsjahr Entlastung erteilt.

#### **5. Wahl des Abschlussprüfers und des Konzernabschlussprüfers für das Geschäftsjahr zum 30. September 2021**

Der Aufsichtsrat schlägt vor, folgenden Beschluss zu fassen:

Die Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Mannheim, wird zum Abschlussprüfer und Konzernabschlussprüfer für das Geschäftsjahr zum 30. September 2021 bestellt.

#### **6. Wahl von Aufsichtsratsmitgliedern**

Der Aufsichtsrat setzt sich nach §§ 96 Abs. 1, 101 Abs. 1 AktG in Verbindung mit § 7 Abs. 1 der Satzung der MOBOTIX AG aus drei Mitgliedern zusammen, die sämtlich von der Hauptversammlung gewählt werden.

Aufgrund der Amtsniederlegung der Aufsichtsratsmitglieder Yuji Ichimura und Keiji Okamoto zum 30. Juni 2020 wurde durch Beschluss des Amtsgerichts Kaiserslautern vom 02. Juni 2020 Herr Toshiya Eguchi und Herr Tsuyoshi Yamazato zu den neuen Aufsichtsratsmitgliedern der Gesellschaft bestellt, deren Amtszeit mit Wirkung zum Ablauf der auf die gerichtlichen Bestellung folgenden ordentlichen Hauptversammlung endet. Aufgrund des Auslaufens des Mandats der vorgenannten Aufsichtsratsmitglieder sind somit zwei Aufsichtsratsmitglieder von der Hauptversammlung zu wählen.

Der Aufsichtsrat schlägt vor,

- a.) Herrn Toshiya Eguchi, Executive Officer bei Konica Minolta, Inc., zuständig für den Bereich IoT Service Platform Development, Imaging-IoT Solution Business und Visual Solutions Business, Tokyo, Japan, geboren am 03.06.1962 in Kanagawa, Japan, wohnhaft in Tokyo, Japan und
- b.) Herrn Tsuyoshi Yamazato, General Manager, Solution Sales des Imaging-IoT Solution Business bei Konica Minolta, Inc, Tokyo, Japan, geboren am 30. August, 1970 in Yokohama, Japan, wohnhaft in Tokyo, Japan.

in den Aufsichtsrat zu wählen.

Die Wahl erfolgt für die Zeit bis zur Beendigung derjenigen Hauptversammlung, die über die Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrats für das vierte Geschäftsjahr nach Beginn der Amtszeit beschließt, wobei das Geschäftsjahr, in dem die Amtszeit beginnt, nicht mitgerechnet wird, mithin bis zum Ablauf der ordentlichen Hauptversammlung, die über die Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr zum 30. September 2024 beschließt.

Der vorgenannte Wahlvorschlag des Aufsichtsrats berücksichtigt die vom Aufsichtsrat für seine Zusammensetzung beschlossenen Ziele. Nähere Angaben zum Werdegang der vorgeschlagenen Kandidaten sind dem auf der Internetseite der Gesellschaft ([www.mobotix.com](http://www.mobotix.com) im Bereich „Unternehmen“ > „Investors“ > „Hauptversammlung“) eingestellten Lebensläufen zu entnehmen, der auch als Anlage zu dieser Einladung beigefügt ist.

In Bezug auf die zur Wahl vorgeschlagenen Aufsichtsratsmitgliedern werden gemäß § 125 Abs. 1 S. 5 AktG folgende freiwillige Angaben gemacht:

Es bestehen keine Mitgliedschaften in einem anderen gesetzlich zu bildenden inländischen Aufsichtsrat bzw. vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen.

## Teilnahme an der Hauptversammlung und Ausübung des Stimmrechts

### I. Weitere Angaben und Hinweise

#### 1. Durchführung der Hauptversammlung ohne physische Präsenz der Aktionäre und ihrer Bevollmächtigten (virtuelle Hauptversammlung)

Auf Grundlage des § 1 Abs. 1, 2 Satz 1 des COVID-19-Gesetzes hat der Vorstand der Gesellschaft mit Zustimmung des Aufsichtsrats entschieden, eine Hauptversammlung ohne physische Präsenz der Aktionäre oder ihrer Bevollmächtigten abzuhalten (virtuelle Hauptversammlung).

Die virtuelle Hauptversammlung wird für ordnungsgemäß angemeldete Aktionäre und ihre Bevollmächtigten am 28. Januar 2021 ab 10:00 Uhr live auf der Internetseite der Gesellschaft unter <https://www.mobotix.com/de/hauptversammlung> im passwortgeschützten Internetservice in Bild und Ton übertragen. Der passwortgeschützte Internetservice ist für die Aktionäre in diesem Jahr zur Durchführung der virtuellen Hauptversammlung eingerichtet worden. Der Zugang zum passwortgeschützten Internetservice wird näher unter I.2. beschrieben.

Über den passwortgeschützten Internetservice können die ordnungsgemäß angemeldeten Aktionäre (bzw. ihre Bevollmächtigten), gemäß dem dafür vorgesehenen Verfahren, unter anderem ihr Stimmrecht ausüben, Vollmachten erteilen, Fragen einreichen oder Widerspruch zu Protokoll erklären.

#### 2. Voraussetzungen für die Teilnahme an der virtuellen Hauptversammlung und die Ausübung des Stimmrechts

Zur Teilnahme an der virtuellen Hauptversammlung und zur Ausübung des Stimmrechts nach den Bestimmungen unter I.3., I.4 und I.5 sind nur diejenigen Aktionäre berechtigt, die sich ordnungsgemäß angemeldet haben. Die Anmeldung muss der Gesellschaft spätestens bis zum Ablauf des **21. Januar 2021 (24:00 Uhr)** unter der nachstehenden Adresse

MOBOTIX AG  
c/o DZ Bank AG  
vertreten durch dwpbank - DPHVG -  
Landsberger Straße 187  
80687 München  
Telefax: +49 (0)69/50991110  
E-Mail: HV-Eintrittskarten@dwpbank.de

zugegangen sein. Die Anmeldung bedarf der Textform (§ 126b BGB) und muss in deutscher oder englischer Sprache erstellt sein.

Die Aktionäre müssen der Gesellschaft darüber hinaus ihre Berechtigung zur Teilnahme an der virtuellen Hauptversammlung und zur Ausübung des Stimmrechts nachweisen. Hierzu bedarf es eines Nachweises ihres Anteilsbesitzes durch das depotführende Institut, der sich auf den Beginn des **07. Januar 2021 (00:00 Uhr)** (Nachweisstichtag, sog. Record Date) beziehen und der Gesellschaft unter der für die Anmeldung genannten Adresse spätestens bis zum Ablauf des **21. Januar 2021 (24:00 Uhr)** zugehen muss. Der Nachweis bedarf der Textform (§ 126b BGB) und muss in deutscher oder englischer Sprache erstellt sein.

Im Verhältnis zur Gesellschaft gilt für die Teilnahme an der virtuellen Hauptversammlung und die Ausübung des Stimmrechts als Aktionär nur, wer den Nachweis des Anteilsbesitzes erbracht hat. Die Berechtigung zur Teilnahme und der Umfang des Stimmrechts bemessen sich dabei ausschließlich nach dem Anteilsbesitz zum Nachweisstichtag. Mit dem Nachweisstichtag geht keine Sperre für die Veräußerbarkeit des Anteilsbesitzes einher. Auch im Fall der vollständigen oder teilweisen Veräußerung des Anteilsbesitzes nach dem Nachweisstichtag ist für die Teilnahme und den Umfang des Stimmrechts ausschließlich der Anteilsbesitz des Aktionärs zum Nachweisstichtag maßgeblich; d.h. Veräußerungen von Aktien nach dem Nachweisstichtag haben keine Auswirkungen auf die Berechtigung zur Teilnahme und auf den Umfang des Stimmrechts. Entsprechendes gilt für Erwerbe und Zuerwerbe von Aktien nach dem Nachweisstichtag. Personen, die zum Nachweisstichtag noch keine Aktien besitzen und erst danach Aktionär werden, sind nicht teilnahme- und stimmberechtigt. Die Möglichkeit der Bevollmächtigung des Erwerbers bleibt unberührt. Der Nachweisstichtag hat keine Bedeutung für die Dividendenberechtigung.

Nach Zugang der Anmeldung und des Nachweises ihres Anteilsbesitzes werden den Aktionären die Zugangsdaten für die Nutzung des passwortgeschützten Internetservice auf der Internetseite der Gesellschaft unter <https://www.mobotix.com/de/hauptversammlung> übersandt. Wir bitten die Aktionäre, frühzeitig für die Anmeldung und Übersendung des Nachweises ihres Anteilsbesitzes an die Gesellschaft Sorge zu tragen. Die Ausübung sowohl des Fragerechts (hierzu unter II.4.) als auch des Widerspruchsrechts (hierzu unter II.5.) sind ausschließlich über den passwortgeschützten Internetservice möglich.

### **3. Stimmabgabe im Wege der Briefwahl (auch mittels elektronischer Kommunikation) durch die Aktionäre selbst oder ihre Bevollmächtigten**

Aktionäre oder ihre Bevollmächtigten können ihre Stimmen im Wege der Briefwahl (auch mittels elektronischer Kommunikation) abgeben. Auch dafür sind eine ordnungsgemäße Anmeldung und der Nachweis der Teilnahmeberechtigung nach den vorstehenden Bestimmungen unter I.2. erforderlich. Briefwahlstimmen können bis spätestens Mittwoch, den 27. Januar 2021, 24:00 Uhr, per Post, per Fax oder per E-Mail unter der nachstehenden Adresse

MOBOTIX AG  
c/o Computershare Operations Center.  
80249 München.  
Telefax: +49 (0) 89 - 30 90 37 46 75.  
E-Mail: [anmeldestelle@computershare.de](mailto:anmeldestelle@computershare.de)

oder bis zum Beginn der Abstimmung in der virtuellen Hauptversammlung über den passwortgeschützten Internetservice auf der Internetseite der Gesellschaft unter

<https://www.mobotix.com/de/hauptversammlung>,

gemäß des dafür vorgesehenen Verfahrens, abgegeben, geändert oder widerrufen werden.

Diejenigen, die ihr Stimmrecht im Wege der Briefwahl ausüben wollen, werden gebeten, hierzu den passwortgeschützten Internetservice unter <https://www.mobotix.com/de/hauptversammlung> oder das gemeinsam mit den Zugangsdaten für den passwortgeschützten Internetservice übersandte Briefwahlformular zu verwenden.

Auch bevollmächtigte Intermediäre, Aktionärsvereinigungen, Stimmrechtsberater oder sonstige Personen nach § 135 Abs. 8 AktG, die sich geschäftsmäßig gegenüber Aktionären zur Ausübung des Stimmrechts in der Hauptversammlung anbieten, können sich der Briefwahl bedienen.

Wenn auf unterschiedlichen Übermittlungswegen voneinander abweichende Erklärungen eingehen und nicht erkennbar ist, welche Erklärung zuletzt abgegeben wurde, werden diese in folgender Reihenfolge berücksichtigt: (1) per passwortgeschütztem Internetservice, (2) per E-Mail, (3) per Telefax, (4) auf dem Postweg übersandte Erklärungen.

### **4. Stimmrechtsvertretung**

Aktionäre, die ihr Stimmrecht nicht selbst durch Briefwahl ausüben wollen, können ihr Stimmrecht nach entsprechender Vollmachtserteilung auch durch einen Bevollmächtigten, beispielsweise einen Intermediär, eine Aktionärsvereinigung oder einen sonstigen Dritten, ausüben lassen. Auch im Fall der Vertretung des Aktionärs sind die ordnungsgemäße Anmeldung des Aktionärs und darüber hinaus der rechtzeitige Nachweis des Anteilsbesitzes wie unter I.2. beschrieben erforderlich.

Die Erteilung bzw. Änderung der Vollmacht, ihr Widerruf und der Nachweis der Bevollmächtigung gegenüber der Gesellschaft bedürfen der Textform (§ 126b BGB), wenn weder Intermediäre noch Aktionärsvereinigungen, Stimmrechtsberater oder sonstige Personen nach § 135 Abs. 8 AktG, die sich geschäftsmäßig gegenüber Aktionären zur Ausübung des Stimmrechts in der Hauptversammlung anbieten, bevollmächtigt werden.

Werden Vollmachten zur Stimmrechtsausübung an Intermediäre, Aktionärsvereinigungen, Stimmrechtsberater oder sonstige Personen nach § 135 Abs. 8 AktG, die sich geschäftsmäßig gegenüber Aktionären zur Ausübung des Stimmrechts in der Hauptversammlung anbieten, erteilt, besteht kein Textformerfordernis, jedoch ist die

Vollmachtserklärung vom Bevollmächtigten nachprüfbar festzuhalten. Sie muss zudem vollständig sein und darf nur mit der Stimmrechtsausübung verbundene Erklärungen enthalten. Wir bitten daher Aktionäre, die einen Intermediär, eine Aktionärsvereinigung, einen Stimmrechtsberater oder eine sonstige Person nach § 135 Abs. 8 AktG, die sich geschäftsmäßig gegenüber Aktionären zur Ausübung des Stimmrechts in der Hauptversammlung er bietet, bevollmächtigen wollen, sich mit dem zu Bevollmächtigenden über die Form der Vollmacht abzustimmen.

Bevollmächtigt der Aktionär mehr als eine Person, so kann die Gesellschaft eine oder mehrere von diesen zurückweisen.

Ein Vollmachtsformular und weitere Informationen zur Bevollmächtigung werden den ordnungsgemäß angemeldeten Personen gemeinsam mit den Zugangsdaten für den passwortgeschützten Internetservice übersandt. Die Aktionäre werden gebeten, Vollmachten vorzugsweise über den passwortgeschützten Internetservice unter <https://www.mobotix.com/de/hauptversammlung> abzugeben.

Der Nachweis einer erteilten Bevollmächtigung, ihre Änderung oder ihr Widerruf kann der Gesellschaft bis spätestens Mittwoch, den 27. Januar 2021, 24:00 Uhr, unter der nachstehenden Adresse

MOBOTIX AG  
c/o Computershare Operations Center.  
80249 München.  
Telefax: +49 (0) 89 - 30 90 37 46 75.  
E-Mail: [anmeldestelle@computershare.de](mailto:anmeldestelle@computershare.de)

oder über den passwortgeschützten Internetservice auf der Internetseite der Gesellschaft unter

<https://www.mobotix.com/de/hauptversammlung>

gemäß des dafür vorgesehenen Verfahrens, bis zum Ende der virtuellen Hauptversammlung übermittelt werden.

Vorstehende Übermittlungswege stehen jeweils bis zu den vorstehend genannten Zeitpunkten auch zur Verfügung, wenn die Erteilung der Vollmacht durch Erklärung gegenüber der Gesellschaft erfolgen soll; ein gesonderter Nachweis über die Erteilung der Bevollmächtigung erübrigt sich in diesem Fall. Der Widerruf oder die Änderung einer bereits erteilten Vollmacht kann ebenfalls auf den vorgenannten Übermittlungswegen jeweils bis zu den vorstehend genannten Zeitpunkten unmittelbar gegenüber der Gesellschaft erklärt werden.

Bitte beachten Sie, dass auch Bevollmächtigte nicht physisch an der virtuellen Hauptversammlung teilnehmen können, sondern das Stimmrecht ebenfalls ausschließlich per Briefwahl oder über eine (Unter-)Bevollmächtigung der Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft ausüben können.

## **5. Verfahren für die Stimmabgabe durch Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft**

Darüber hinaus bietet die Gesellschaft ihren Aktionären an, von der Gesellschaft benannte Mitarbeiter als weisungsgebundene Stimmrechtsvertreter zu bevollmächtigen. Die Stimmrechtsvertreter sind verpflichtet, weisungsgemäß abzustimmen; sie können die Stimmrechte nicht nach eigenem Ermessen ausüben. Dabei bitten wir zu beachten, dass die Stimmrechtsvertreter das Stimmrecht nur zu denjenigen Punkten der Tagesordnung ausüben können, zu denen Aktionäre eindeutige Weisung erteilen, und dass die Stimmrechtsvertreter weder im Vorfeld noch während der virtuellen Hauptversammlung Weisungen zu Verfahrensanträgen entgegennehmen können. Ebenso wenig können die Stimmrechtsvertreter Aufträge zur Einlegung von Widersprüchen gegen Hauptversammlungsbeschlüsse oder zum Stellen von Fragen oder Anträgen entgegennehmen. Auch im Falle einer Bevollmächtigung eines von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreters ist eine ordnungsgemäße Anmeldung nach den vorstehenden Bestimmungen unter I.2. erforderlich.

Vollmachten und Weisungen an die Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft können bis spätestens Mittwoch, den 27. Januar 2021, 24:00 Uhr, unter der nachstehenden Adresse

MOBOTIX AG  
c/o Computershare Operations Center.  
80249 München.  
Telefax: +49 (0) 89 - 30 90 37 46 75.  
E-Mail: anmeldestelle@computershare.de

oder bis zum Beginn der Abstimmung in der virtuellen Hauptversammlung über den passwortgeschützten Internetservice auf der Internetseite der Gesellschaft unter

<https://www.mobotix.com/de/hauptversammlung>

gemäß des dafür vorgesehenen Verfahrens, abgegeben, geändert oder widerrufen werden.

Diejenigen, die eine Vollmacht und Weisungen an die Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft erteilen wollen, werden gebeten, hierzu den passwortgeschützten Internetservice unter <https://www.mobotix.com/de/hauptversammlung> oder das ihnen gemeinsam mit den Zugangsdaten für den passwortgeschützten Internetservice übersandte Vollmachtenformular zu verwenden.

Wenn Briefwahlstimmen und Bevollmächtigungen/Weisungen an die von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter eingehen und nicht erkennbar ist, welche Willenserklärung zuletzt abgegeben wurde, werden stets Briefwahlstimmen als vorrangig betrachtet. Wenn darüber hinaus auf unterschiedlichen Übermittlungswegen voneinander abweichende Erklärungen eingehen und nicht erkennbar ist, welche Willenserklärung zuletzt abgegeben wurde, werden diese in folgender Reihenfolge berücksichtigt: (1) per passwortgeschütztem Internetservice, (2) per E-Mail, (3) per Telefax, (4) auf dem Postweg übersandte Erklärungen.

## II. Rechte der Aktionäre (Angaben nach §§ 122 Abs. 2, 126 Abs. 1, 127, 131 Abs. 1 AktG)

### 1. Ergänzungsanträge zur Tagesordnung gemäß § 122 Abs. 2 AktG

Ergänzungsanträge zur Tagesordnung nach § 122 Abs. 2 AktG müssen der Gesellschaft unter der nachstehenden Adresse bis zum Ablauf des **03. Januar 2021 (24:00 Uhr)** schriftlich zugehen:

MOBOTIX AG  
Vorstand  
Kaiserstraße  
67722 Winnweiler-Langmeil

Weitergehende Erläuterungen zu Ergänzungsanträgen zur Tagesordnung nach § 122 Abs. 2 AktG und deren Voraussetzungen stehen auf der Internetseite der Gesellschaft unter <https://www.mobotix.com/de/hauptversammlung> zur Verfügung.

### 2. Gegenanträge von Aktionären gemäß § 126 Abs. 1 AktG

Jeder Aktionär hat das Recht, Gegenanträge gegen die Vorschläge von Vorstand und/oder Aufsichtsrat zu bestimmten Punkten der Tagesordnung zu stellen.

Gegenanträge, die der Gesellschaft zu einem bestimmten Punkt der Tagesordnung im Sinne von § 126 Abs. 1 AktG unter der nachstehend angegebenen Adresse bis zum Ablauf des 13. Januar 2021 (24:00 Uhr) zugegangen sind, werden den Aktionären unverzüglich über die Internetseite der Gesellschaft unter <https://www.mobotix.com/de/hauptversammlung> zugänglich gemacht.

Für die Übermittlung von Gegenanträgen nebst einer etwaigen Begründung ist folgende Adresse ausschließlich maßgeblich:

MOBOTIX AG  
Vorstand  
Kaiserstraße  
67722 Winnweiler-Langmeil  
Telefax: +49 (0)6302 9816 189  
E-Mail: [hvgj2019-20@mobotix.com](mailto:hvgj2019-20@mobotix.com)

Weitergehende Erläuterungen zu Gegenanträgen nach § 126 Abs. 1 AktG und deren Voraussetzungen sowie zu den Gründen, aus denen gemäß § 126 Abs. 2 AktG ein Gegenantrag und dessen etwaige Begründung nicht über die Internetseite zugänglich gemacht werden müssen, stehen auf der Internetseite der Gesellschaft unter <https://www.mobotix.com/de/hauptversammlung> zur Verfügung.

Die Gesellschaft wird ordnungsgemäß gestellte, zulässige Gegenanträge so behandeln, als ob sie in der virtuellen Hauptversammlung mündlich gestellt worden wären.



### 3. Wahlvorschläge von Aktionären gemäß § 127 AktG

Jeder Aktionär hat das Recht, Wahlvorschläge zur Wahl von Mitgliedern des Aufsichtsrats (sofern diese Gegenstand der Tagesordnung sind) und/ oder Abschlussprüfern zu machen.

Solche Wahlvorschläge von Aktionären im Sinne von § 127 AktG, die der Gesellschaft unter der nachstehend angegebenen Adresse bis zum Ablauf des 13. Januar 2021 (24:00 Uhr) zugegangen sind, werden unverzüglich über die Internetseite der Gesellschaft unter <https://www.mobotix.com/de/hauptversammlung> zugänglich gemacht.

Für die Übermittlung von Wahlvorschlägen ist folgende Adresse ausschließlich maßgeblich:

MOBOTIX AG  
Vorstand  
Kaiserstraße  
67722 Winnweiler-Langmeil  
Telefax: +49 (0)6302 9816 189  
E-Mail: hvj2019-20@mobotix.com

Weitergehende Erläuterungen zu Wahlvorschlägen nach § 127 AktG und deren Voraussetzungen sowie zu den Gründen, aus denen gemäß § 127 Satz 1 i.V.m. § 126 Abs. 2 und § 127 Satz 3 AktG ein Wahlvorschlag nicht über die Internetseite zugänglich gemacht werden müssen, stehen auf der Internetseite der Gesellschaft unter <https://www.mobotix.com/de/hauptversammlung> zur Verfügung.

Die Gesellschaft wird ordnungsgemäß gemachte, zulässige Wahlvorschläge so behandeln, als ob sie in der virtuellen Hauptversammlung mündlich gemacht worden wären.

### 4. Fragemöglichkeit der Aktionäre und ihrer Bevollmächtigten

Gemäß § 1 Abs. 2 Satz 1 Nr. 3 des COVID-19-Gesetzes ist den Aktionären in der virtuellen Hauptversammlung zwar kein Auskunftsrecht im Sinne des § 131 AktG, jedoch die Möglichkeit einzuräumen, Fragen zu stellen.

Die Fragemöglichkeit der ordnungsgemäß angemeldeten Aktionäre oder ihrer Bevollmächtigten wird ausschließlich im Wege der elektronischen Kommunikation über den passwortgeschützten Internetservice auf der Internetseite der Gesellschaft unter <https://www.mobotix.com/de/hauptversammlung>, gemäß des dafür vorgesehenen Verfahrens, eingeräumt.

Jeder ordnungsgemäß angemeldete Aktionär oder sein Bevollmächtigter kann der Gesellschaft bis 25. Januar 2021, 24:00 Uhr, Fragen zu den Gegenständen der Tagesordnung über den passwortgeschützten Internetservice auf der Internetseite der Gesellschaft unter <https://www.mobotix.com/de/hauptversammlung>, gemäß des dafür vorgesehenen Verfahrens, übermitteln. Während der virtuellen Hauptversammlung können keine Fragen gestellt werden.

Nach § 1 Abs. 2 Satz 2 des COVID-19-Gesetzes entscheidet der Vorstand nach pflichtgemäßem, freiem Ermessen, welche Fragen er wie beantwortet. Er kann dabei insbesondere Fragen zusammenfassen und im Interesse der anderen Aktionäre sinnvolle Fragen auswählen. Weiter kann der Vorstand Aktionärsvereinigungen und institutionelle Investoren mit bedeutenden Stimmanteilen bevorzugen. Fragen in Fremdsprachen werden nicht berücksichtigt. Der Vorstand behält sich vor, wiederholt auftretende Fragen in allgemeiner Form vorab auf der Internetseite der Gesellschaft zu beantworten. Der Vorstand kann auch vorgeben, dass Fragen bis spätestens zwei Tage vor der Versammlung im Wege elektronischer Kommunikation einzureichen sind; dazu hat sich der Vorstand, wie vorstehend beschrieben, entschieden.

Es ist vorgesehen, die Fragesteller im Rahmen der Fragenbeantwortung grundsätzlich namentlich zu nennen. Das Stellen von Fragen nach Ablauf der Frist und während der virtuellen Hauptversammlung ist nicht vorgesehen. Die Beantwortung der Fragen erfolgt in der virtuellen Hauptversammlung.

## 5. Widerspruchsmöglichkeit der Aktionäre oder ihrer Bevollmächtigten

Die Möglichkeit der Aktionäre oder ihrer Bevollmächtigten, die das Stimmrecht im Wege der oben beschriebenen elektronischen Kommunikation (Briefwahl oder Bevollmächtigung der Stimmrechtsvertreter nebst Weisungen) ausgeübt haben, Widerspruch gegen einen Beschluss der Hauptversammlung einzulegen, wird ausschließlich im Wege der elektronischen Kommunikation eingeräumt.

Der Aktionär oder sein Bevollmächtigter kann während der virtuellen Hauptversammlung über den passwortgeschützten Internetservice auf der Internetseite der Gesellschaft unter <https://www.mobotix.com/de/hauptversammlung>, gemäß des dafür vorgesehenen Verfahrens, dem amtierenden Notar gegenüber bis zur Beendigung der virtuellen Hauptversammlung durch den Versammlungsleiter Widerspruch zur Niederschrift gemäß § 245 Nr. 1 AktG i.V.m. § 1 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 COVID-19-Gesetz gegen einen Beschluss der Hauptversammlung einlegen. Die Erklärung ist vom Beginn der virtuellen Hauptverhandlung bis zu deren Ende möglich.

Die Gesellschaft weist nochmals darauf hin, dass die von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter keine Weisungen zum Einlegen von Widersprüchen entgegennehmen.

## III. Gesamtzahl der Aktien und Stimmrechte im Zeitpunkt der Einberufung der Hauptversammlung

Im Zeitpunkt der Einberufung der virtuellen Hauptversammlung hat die MOBOTIX AG insgesamt 13.271.442 auf den Inhaber lautende nennbetragslose Stückaktien ausgegeben. Jede Stückaktie gewährt eine Stimme. Die Gesamtzahl der Stimmrechte im Zeitpunkt der Einberufung der virtuellen Hauptversammlung beläuft sich somit auf 13.271.442. Die Gesellschaft hält im Zeitpunkt der Einberufung 105.906 eigene Aktien, aus denen der Gesellschaft keine Rechte zustehen.

## IV. Abruf von Informationen und Unterlagen

Ab Einberufung der virtuellen Hauptversammlung sind zusammen mit dieser Einberufung die zugänglich zu machenden Unterlagen und weitere Informationen auf der Internetseite der Gesellschaft unter <https://www.mobotix.com/de/hauptversammlung> abrufbar. Sie werden dort auch während der virtuellen Hauptversammlung zugänglich sein.

Etwaige im Sinne der vorgenannten Fristen rechtzeitig bei der Gesellschaft eingehende und veröffentlichungspflichtige Gegenanträge, Wahlvorschläge und Ergänzungsverlangen von Aktionären werden ebenfalls über die oben genannte Internetseite zugänglich gemacht werden.

Die Abstimmungsergebnisse werden nach der virtuellen Hauptversammlung unter der gleichen Internetadresse veröffentlicht.

## V. Datenschutzrechtliche Hinweise

Die MOBOTIX AG verarbeitet als Verantwortlicher personenbezogene Daten der Aktionäre (Name und Vorname, Anschrift, E-Mail-Adresse, Aktienanzahl, Aktiengattung, Besitzart der Aktien und Nummer der Anmeldebestätigung) sowie gegebenenfalls personenbezogene Daten der Aktionärsvertreter auf Grundlage der geltenden Datenschutzgesetze. Die Verarbeitung der personenbezogenen Daten ist für die ordnungsgemäße Vorbereitung und Durchführung der virtuellen Hauptversammlung, für die Stimmrechtsausübung der Aktionäre sowie für die Verfolgung im Wege der elektronischen Zuschaltung rechtlich zwingend erforderlich. Rechtsgrundlage für die Verarbeitung ist Art. 6 Abs. 1 Satz 1 lit. c) DS-GVO i.V.m. §§ 67, 118 ff. AktG sowie i.V.m. § 1 des COVID-19-Gesetzes. Darüber hinaus können Datenverarbeitungen, die der Organisation der virtuellen Hauptversammlung dienlich sind, auf Grundlage überwiegender berechtigter Interessen erfolgen (Art. 6 Abs. 1 Satz 1 lit. f) DS-GVO). Soweit die Aktionäre ihre personenbezogenen Daten nicht selbst zur Verfügung stellen, erhält die MOBOTIX AG diese in der Regel von der Depotbank des Aktionärs.

Die von der Gesellschaft für die Zwecke der Ausrichtung der virtuellen Hauptversammlung beauftragten Dienstleister verarbeiten die personenbezogenen Daten der Aktionäre und Aktionärsvertreter ausschließlich nach Weisung der MOBOTIX AG und nur soweit dies für die Ausführung der beauftragten Dienstleistung erforderlich ist. Alle Mitarbeiter der Gesellschaft und die Mitarbeiter der beauftragten Dienstleister, die Zugriff auf personenbezogene Daten der Aktionäre bzw. Aktionärsvertreter haben und/oder diese verarbeiten, sind verpflichtet, diese Daten vertraulich zu behandeln. Darüber hinaus sind personenbezogene Daten von Aktionären bzw. Aktionärsvertretern, die ihr Stimmrecht ausüben und im Wege elektronischer Zuschaltung die virtuelle Hauptversammlung verfolgen, im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften (insbesondere das Teilnehmerverzeichnis, § 129 AktG, soweit die Aktionäre bzw. Aktionärsvertreter darin aufgeführt werden) für andere Aktionäre und Aktionärsvertreter einsehbar. Dies gilt auch für Fragen, die Aktionäre bzw. Aktionärsvertreter gegebenenfalls vorab gestellt haben (§ 1 Abs. 2 Nr. 3 des COVID-19-Gesetzes).

Die Gesellschaft löscht die personenbezogenen Daten der Aktionäre und Aktionärsvertreter im Einklang mit den gesetzlichen Regelungen, insbesondere wenn die personenbezogenen Daten für die ursprünglichen Zwecke der Erhebung oder Verarbeitung nicht mehr notwendig sind, die Daten nicht mehr im Zusammenhang mit etwaigen Verwaltungs- oder Gerichtsverfahren benötigt werden und keine gesetzlichen Aufbewahrungspflichten bestehen.

Unter den gesetzlichen Voraussetzungen haben die Aktionäre bzw. Aktionärsvertreter das Recht, Auskunft über ihre verarbeiteten personenbezogenen Daten zu erhalten und die Berichtigung oder Löschung ihrer personenbezogenen Daten oder die Einschränkung der Verarbeitung zu beantragen. Zudem steht den Aktionären bzw. Aktionärsvertretern ein Beschwerderecht bei den Aufsichtsbehörden zu.

Werden personenbezogene Daten auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 Satz 1 lit. f) DS-GVO verarbeitet, steht den Aktionären bzw. Aktionärsvertretern unter den gesetzlichen Voraussetzungen auch ein Widerspruchsrecht zu.

Für Anmerkungen und Rückfragen zu der Verarbeitung von personenbezogenen Daten erreichen Aktionäre bzw. Aktionärsvertreter den Datenschutzbeauftragten der MOBOTIX AG unter:

Hans Schloemer  
MOBOTIX AG,  
Kaiserstraße, 67722 Winnweiler,  
Telefon +49 6302 9816-0,  
E-Mail [datenschutz@mobotix.com](mailto:datenschutz@mobotix.com)

Weitere Informationen zum Datenschutz für Aktionäre sind auf der Internetseite der MOBOTIX AG unter <https://www.mobotix.com/de/haftung-und-datenschutz> einsehbar.

Winnweiler-Langmeil, im Dezember 2020

Der Vorstand

## Anlage zu TOP 6 – Wahl der Aufsichtsratsmitglieder

### Lebenslauf Toshiya Eguchi

#### **Persönliche Daten**

Geburtsdatum: 3. Juli 1962  
 Geburtsort: Kanagawa, Japan  
 Wohnort: Tokyo, Japan  
 Nationalität: Japanisch  
 Ausgeübter Beruf: Executive Officer bei Konica Minolta, Inc., zuständig für den Bereich IoT Service Platform Development, Imaging-IoT Solution Business und Visual Solutions Business

#### **Ausbildung**

Bachelor-Abschluss in Elektrotechnik am Musashi Inst. of Technology in Tokio. Abschluss im März 1986.

#### **Beruflicher Werdegang**

03/2020 – Jetzt	Konica Minolta Inc. <b>Executive Officer, responsible for Imaging-IoT Solution Business Unit, IoT Service PF Development Operations, and Visual Solutions Business Unit</b>
04/2017 - 03/2020	Konica Minolta Inc. <b>Executive Officer, responsible for IoT Service PF Development Operations</b>
04/2014 - 03/2017	Konica Minolta Inc. <b>General Manager of System Development Center</b>
04/2010 - 03/2014	Konica Minolta Inc. <b>General Manager of System Architecture Development Division</b>
01/2006 - 03/2010	Konica Minolta Inc. <b>Corporate R&amp;D System Design Manager</b>
03/1996 - 12/2005	Konica Corporation <b>Digital Imaging System Design Engineer</b>
11/1989 - 03/1996	Konica Corporation <b>LSI circuit Design Engineer</b>
04/1986 - 11/1989	Akai Electric CO., Ltd <b>Audio System Design Engineer</b>

## Lebenslauf Tsuyoshi Yamazato

### **Persönliche Daten**

Geburtsdatum: 30. August, 1970  
 Geburtsort: Yokohama, Japan  
 Wohnort: Tokyo, Japan  
 Nationalität: Japanisch  
 Ausgeübter Beruf: General Manager, Solution Sales des Imaging-IoT Solution Business bei Konica Minolta, Inc

### **Ausbildung**

Bachelor-Abschluss in Verfahrenstechnik an der Doshisha Universität in Kyoto, Japan. Abschluss im März 1994. DAAD-Stipendium an der Johannes Gutenberg Universität, Fakultät für Chemie in Mainz von April 1992 bis März 1993.

### **Beruflicher Werdegang**

04/20 – Jetzt	Konica Minolta Inc. , Tokyo, Japan <b>General Manager, Solution Sales Division, Imaging-IoT Solution</b>
04/17 – 03/20	Konica Minolta Business Solutions Deutschland GmbH, Langenhagen, Germany <b>Managing Director (Geschaeftsfuehrer), Strategy &amp; Transformation</b>
04/17 – 06/19	Konica Minolta IT Solutions GmbH, Stuttgart, Germany <b>Managing Director (Geschaeftsfuehrer)</b>
02/16 – 03/17	Konica Minolta Business Solutions Europe GmbH, Langenhagen, Germany <b>General Manager, Cooperate Planning, Proxy</b>
04/12 – 01/16	Konica Minolta Inc. , Tokyo, Japan <b>Manager, Business Planning, European Business (04/14-01/16)</b> <b>Manager, Business Development, IT Service (04/12 – 03.14)</b>
11/08 – 03/12	Konica Minolta Business Solutions Nederland B.V., Amsterdam, The Netherlands <b>Vice President, Board Member</b>
07/07 – 10/08	Konica Minolta Business Solutions Deutschland GmbH, Langenhagen, Germany <b>General Manager, Cooperate Planning, Proxy</b>
02/00 – 06/07	Konica Minolta Business Solutions Europe GmbH, Langenhagen, Germany <b>Area Manager, Western Europe</b>
08/97 – 01/00	Minolta Co.,Ltd, Osaka, Japan <b>Sales Representative, OEM, MFP Sales Division</b>
04/94 – 07/97	Teijin Co.,Ltd., Tokyo, Japan <b>Sales Representative, Polyester Films, Films Division</b>

MOBOTIX AG  
Kaiserstrasse  
D-67722 Langmeil  
Tel.: +49 6302 9816-300  
Fax: +49 6302 9816-190  
[investor@mobotix.com](mailto:investor@mobotix.com)  
[www.mobotix.com](http://www.mobotix.com)